

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 3.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 20. Januar 1911.

Inserationspreis für die vierteljährliche Petitzelle 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 11546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Der Heimarbeitertag.

Das Glend in der Heimarbeit ist heute fast sprichwörtlich geworden. Nicht wenig zur Aufklärung über die Zustände in der Heimarbeit dürften die Heimarbeitsausstellungen beigetragen haben, die im Jahre 1906 zu Berlin und 1908 zu Frankfurt a. M. stattgefunden haben. Das Glend der Heimarbeiter wurde durch diese Veranstaltungen so offenbar, daß der Ruf nach staatlicher Hilfe ziemlich allgernein wurde.

Gesetzgebung und Heimarbeiter.

Nach der Berliner Heimarbeitsausstellung im Jahre 1907 legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter vor. Der Entwurf bot indes nicht das, was die Heimarbeiter erwartet hatten. Vor allem vermischte sie in ihm die Bestimmung über eine rechtsverbindliche Lohnregelung durch Lohnämter. Die Regierung ließ damals schon erklären, daß sie den gewünschten Lohnämtern ihre Zustimmung nicht zu geben vermöge. Zu einer Erledigung des Gesetzentwurfs kam es nicht, da inzwischen der Reichstag geschlossen wurde.

Am 16. Februar 1910 legte die Regierung dem Reichstag einen neuen Entwurf des Heimarbeitsgesetzes vor. Auch diesmal wurden die Lohnämter vermischelt. Abermals gab die Regierung die Erklärung ab, daß der Staat nicht bis zur Regelung der Lohnfrage in den Arbeitsvertrag einreifen könne. Der Reichstag verwies den Entwurf zur Vorbereitung an eine Kommission. Es gelang in der ersten Lesung der Kommission wesentliche Verbesserungen des Entwurfs durchzusetzen u. a. auch die Festlegung von Lohnämtern. Für letztere sprachen die folgenden Bestimmungen:

„Durch den Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbegebiete, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, ganz oder zum Teil bestimmte Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter, die in gleicher Zahl aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem vom Bundesrat zu ernennenden Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamts können auch Gewerbeämter oder Arbeitskammern betraut werden.“

Diese Lohnämter haben zunächst für die in der Hausarbeit beschäftigten Arbeiter, für welche sie errichtet sind, nach Ermittlung der örtlichen und herkömmlichen Löhne Mindestlöhne oder Mindestlöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die Lohnämter festgesetzte Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnamtes vorschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteile des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gewerblichen Abzuges geregelt werden, in welchem Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festlegung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Auf Antrag eines Gewerbevereins oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder sonstigen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsgericht abgeschlossen sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

Leider blieb die Reichstagskommission nicht bei den genannten Beschlüssen; hauptsächlich wohl wegen der Widerstände der Regierung nicht. In der zweiten Lesung der Kommission wurden die Anträge bzgl. der Lohnämter mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Stellungsannahme der Heimarbeiter.

In Kürze hat das Plenum des Reichstages über das Schicksal des Entwurfs zum Heimarbeitsgesetz zu entscheiden. Damit nun bei dieser Gelegenheit den Wünschen der Heimarbeiter Rechnung getragen wird, erschien es angebracht, daß die Heimarbeiter vorher noch einmal ihre Wünsche in wirklicher Weise zum Ausdruck brachten. Auf Veranlassung der Interessenten aus dem Arbeiterlager fand aus den angeführten Gründen am 12. Januar d. J. in Berlin der Heimarbeitertag statt.

Der große Saal der „Neuen Willharmonie“ in der Lindenstraße zu Berlin war dicht besetzt von Delegierten der Heimarbeiter, bürgerlichen Sozialpolitikern, Reichstagsabgeordneten, Regierungsdirektoren und Gästen. Es wurde weit führen, all die Namen der Erschienenen zu nennen.

Der starke Besuch war der beste Beweis für das Interesse, das der Tagung entgegengebracht wurde.

Besonders stark waren die christlich-organisierten Heimarbeiter vertreten. Von 333 Delegierten zählten sich nicht weniger wie 163 zu den christlichen Gewerkschaften. Von diesen stellte wiederum unser rühriger Gewerkverein der Heimarbeiterinnen das Hauptkontingent. Die sozialb. Gewerkschaften stellten 103, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 72 Delegierte. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands war durch die Kollegen Jansen-Köln, Schwarzer-München und Weigelt-Berlin vertreten.

Den Kongreß einleitend, verwies Herr Professor Dr. Franke als unparteiischer Vorsitzender auf den Zweck der Tagung. Ohne jede Nebenabsichten solle nur der Sache der notleidenden Heimarbeiter gedient werden. Es darf gesagt werden, daß im allgemeinen die Redner sich dem Zweck der Tagung in ihren Ausführungen anpaßten. Nur einige „Genossen“ spielten auch hier die von ihnen sonst übernommene Rolle weiter, indem sie nach Kräften auf die Steuerbelastung der Heimarbeiter durch den „schwarz-blauen Block“ schimpften. Ihre Argumente bewegten sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie die Einwendungen, die hier und da aus bürgerlichem Lager über die „Beitragschrispung“ der Arbeiter durch die Gewerkschaften gemacht werden. Der übergroßen Mehrheit der Teilnehmer des Heimarbeitertages zeigte für die allbekanntesten sozialdemokratischen Phrasen kein Verständnis. Recht wirksam waren die Ausführungen des Referenten des Tages, Herrn Professor Dr. Robert Wilbrandt-Lüdingen. Diese, wie auch die meisten Ausführungen der Diskussionsredner gipfelten in dem Endergebnisse: Ohne eine Regelung der Lohnfrage wird das Gesetz zur Beseitigung der vielfach traurigen Lage weiterer Heimarbeiterreise nicht beitragen.

Die von den Heimarbeitern ausgetragenen Bilder zeigten, daß ein Eingreifen des Gesetzgebers in die Lohnfrage unbedingt erforderlich sei. Kollege Schwarzer zeigte in der Diskussion die mitleidige Lage der Heimarbeiter in der Korbwarenindustrie. Er konnte sich bei seinen Ausführungen auf ein Schreiben berufen, das die Zahlstelle Saffanfahrt unseres Verbandes an den Heimarbeitertag abgehandelt hatte. Unsere Kollegen in der Korbwarenindustrie sind ebenfalls der Auffassung, daß die Regelung der Löhne in erster Linie notwendig ist. Heute noch stehen die Dinge so, daß dort, wo auch nur zwei Unternehmer am Orte wohnen, die Löhne resp. Preise verschieden sind. Kommen die Arbeiter mit Wünschen, so verweist jeder Arbeitgeber auf die Konkurrenz. Um aber die Konkurrenzfirmen zu einheitlichen Preisen zu bewegen, müsse eine rechtsverbindliche Regelung durch Lohnämter erfolgen. Wenn Reichstag und Bundesrat bei diesem Gesetze verjagten, so würden hunderttausende um ihre Hoffnungen gebracht. Kollege Jansen-Köln schilderte Zustände in der Bärthelheimarbeit. Auch hier sei, wenigstens in manchen Bezirken, eine Regelung der Lohnfrage durch Lohnämter erforderlich. Es sei geradezu unerhört, wie in ländlichen Gegenden, wo nur ein Arbeitgeber vorhanden sei und sich keine andere Erwerbsquelle vorfinde, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ausgenutzt würde. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo Arbeiter, nachdem ihnen die Arbeit bereits vor mehreren Monaten abgenommen und bezahlt wurde, mit Abzügen bedacht wurden, weil die frühere Arbeit nicht vorchriftsmäßig gewesen sei. In solchen Gebieten sei an die Erzielung gesunderer Verhältnisse der Heimarbeiter durch die Organisation gar nicht zu denken, da der Arbeitgeber bei der Abhängigkeit der Arbeiter die Organisation gleich im Keime ersticke. Aber nicht überall böten sich diese Schwierigkeiten. An manchen Orten könne durch die Organisation sehr viel erreicht werden. So habe der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in Ramburg, wofür die Bärthelheimarbeit auch stark vertreten sei, manches erreicht, wie auch die bayerische Gewerbeinspektion dieses anerkannt habe. Wenn hier bestimmte Lohnsätze für die Heimarbeiter hätten festgelegt werden können, so beweise dieses, daß solches auch in anderen Bezirken entweder durch die Organisation oder durch die gewünschten Lohnämter möglich sei. Die Lohnämter sollten nur wirken für die Industrien, die ihre Arbeiter am schlechtesten entlohnen. Es handele sich hier um eine Notstandsaktion, um eine Ausnahme. Die besser entlohnenden Arbeiterschichten machten auf Lohnämter keinen Anspruch. Mit den Lohnämtern sei keineswegs an eine Wiederkehr des Polizeistaates gedacht, der aus eigener Gewalt die Löhne reguliert habe. Die Lohnämter würden von den Arbeitern gewählt als Ausschüsse von Arbeitern und Arbeitgebern unter einer unparteiischen Leitung. Diese Ausschüsse seien ähnlicher Art wie in Gewerben mit fortgeschrittenen Tarifverhältnissen die Tarifämter resp. Schiedsgerichte. Sie sollten die Lohnhöhe für die einzelne Arbeit bestimmen. Was in anderen Gewerben unter dem Zwang der Organisation zustande komme, solle für die mindest entlohnte Heimarbeit geschaffen werden unter dem Druck der Gesetzgebung.

Die Regierung wurde von Freiherrn von Berlepsch, dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialreform, darauf aufmerksam gemacht, daß der „Sprung ins Dunkle“, vor dem man sich bei der Heimarbeitsgesetzgebung so sehr sträube, bei anderen Gelegenheiten schon gemacht worden sei. Zu erinnern wäre da an diese so segensreich wirkende Versicherungs-gesetzgebung. In der Lohnfrage seien zudem auch schon andere Staaten Deutschland vorangegangen, so daß von einem Sprung ins Dunkle kaum geredet werden könne. In seinem Schlußwort betonte Professor Wilbrandt, daß sich die Regierung doch nicht alles so abzwängen lassen möge. Gerade im Hinblick auf die Reichstagswahlen solle sie lieber heute als morgen dem Notwendigen zustimmen.

Die Wünsche des Heimarbeitertages wurden in folgender Resolution,

Resolution,

die einstimmig zur Annahme gelangte, niedergelegt:

1. Der Deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlussfassung vorliegt, den ersten Versuch eines gesetzlichen Heimarbeiter-schutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben: Beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohnstufen und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeiterausstellung im Jahre 1906 in Berlin, deren Ergebnis im deutlichen Maße und weit über seine Grenzen hinaus den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterlassen hat, und Rückschlüsse auf den Zustand der heimindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schlackenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Kollage, der Unkenntnis und des sozialen Reichstums preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt in Uebereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den praktischen Reformversuchen: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Festlegung der oft unwürdig geringen und zur Ueberarbeit und gesundheitsgefährlichen Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst und machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen der niedrigen Löhne. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung der Heimarbeiter verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hat bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstage geführt. So kam es dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehört, in der Hausindustrie Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fordern. Für die hilflosbedürftigen Industriezweige insbesondere müssen außerdem durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörden Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung geschützt werden.

5. Nur dann, wenn die hier verjagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, nur dann wird der anständigen Unternehmer von der schmutzigen Konkurrenz der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Druck befreit, nur dann wird den hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiter-schutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Außer dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeiter-tag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter und zwar:

1. für das Hausarbeitsgesetz Aufhebung der allgemeinen Registrierpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausnahmen auf die dringenden Fälle, Abfertigung der Uebergangsvorschriften, allgemeine Einführung von Arbeitsrechnungsbüchern, obligatorische Auszahlung von Lohnstufen, Entschädigung für unerdiente Zeitverlängerungen beim Holen oder Bringen von Arbeit.

2. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Forderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit, Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.

3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter und zwar nicht nur für die Krankenkassen, sondern auch für die andern Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Bewirkung dieser Forderungen der Glend in der heimindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb von Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet und das Hausarbeitsgesetz noch in dieser Session zur Beschlussfassung gelangt.

Was das Hausarbeitsgesetz sonst noch bringt.

Es ist auch die Regelung der Lohnfrage der Kern des ganzen Hausarbeitsgesetzes, so bringt es, wenn es vom Reichstage zur Verabschiedung gebracht wird, doch auch noch andere

selbst selbstgeschriebenen Lebenslauf und einen kurzen Aufsat...

Die Mitgliedsbücher 29427 und 30058 auf die Namen Franz Neubert resp. Aug. Hisinger lautend sind verloren...

Die Jahrbücher 1911 sind vollständig vergriffen und können nicht mehr geliefert werden.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der...

Der Zugang ist fernzuhalten...

Schreiner und Maschinenarbeiter: Kaiserlautern (Edel), Wesel (Zamers)...

Zur großen Tarifbewegung einen Ueberblick über den gesamten Stand der Dinge zu geben, hält, solange die örtlichen Verhandlungen nicht abgeschlossen sind...

Im Bürgerchaftssaal des Gebäudes der Patriotischen Gesellschaft fand gestern abend 9 Uhr auf Einladung der Vorstände...

Die heute im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft versammelten Mitglieder aller am Vertrage beteiligten Arbeitgeberorganisationen...

In einer höchst interessanten Aussprache laudeten die Ausführungen des...

darauf schließen, daß unsere Holzgewerbetreibenden zu der Ueberzeugung gekommen sind, weiter Veränderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Unsere Hamburger Kollegen sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Die alljährlichen Generalversammlungen sollen Marksteine des gewerkschaftlichen Lebens sein. Der auf denselben gegebene Jahresbericht stellt doch sozusagen die Bilanz des Wirkens...

Löhne i. O. Bei einer Beteiligung von 45 Kollegen fand am Sonntag, den 8. Januar, im Hotel zur Post hier selbst die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt.

Hann. Im Bericht über die Herbstversammlungen in unserer Bezirk wird darauf hingewiesen, daß in Hann. der indifferente Geist noch herrsche und daß noch vieles zur inneren Festigkeit der Zahlstelle getan werden müsse.

wurden in unserer Zahlstelle 18 Mitglieder in den Verband aufgenommen, so daß jetzt der Mitgliederbestand 26 beträgt. 21 Mitglieder...

Jugoldstadt. Am Sonntag, den 8. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir im vergangenen Jahre gute Fortschritte machen konnten.

Girschhorn. Wohl zum ersten Male dürfte der Name Girschhorn an dieser Stelle erscheinen. Girschhorn ist ein herrlich gelegenes Städtchen am Fuße der Berge im schönen Redartal.

Reze. Immer neue Blüten zeitigt der Kampf gegen unsere Organisation am Orte. Unsere beiden in der Möbelfabrik von Gerhard Seenen gemahrenden Kollegen...

Sterbefall.

Franz Sennefelder, Schreiner, (Gründungsmitglied des Verbandes) gestorben zu Würzburg. Adam Hofmann, Sägearbeiter, gestorben infolge eines Unfalles zu Girschhorn. Elisabeth Zimmermann, Bürstenarbeiterin, gestorben zu Bamberg.

der Anstellungsmitglieder an den Tarif gebunden sind. Der Mitschiederstand konnte in diesem Jahre nicht gesteigert werden. Wenn auch durch den allmählichen Abgang Entschuldigungsgründe vorliegen, so müssen in der Agitation die Kollegen noch bedeutend rühriger werden. Nicht nur die Agitation auf der Werkstätte, welche nicht so mühelos ist, muß betrieben werden, sondern auch die Hausagitation. Die Distrikte zeigten, daß es in diesem Jahre wohl besser werden wird. Wenn der Verteilungsbesuch mit Jahre 1910 besser war als 1909, so läßt er doch noch zu wünschen übrig. Kollegen, die früher die ersten waren, glauben jetzt ruhen zu dürfen, was auf jeden Fall anders werden muß. Der Proportionsverhältnis war befriedigend. Dann führte der Vorsitzende die Verbandsereignisse im allgemeinen den Mitgliedern vor. So die Düsselbörfer Konferenz, die Bildung des Zentralauschusses, besonders die Herausgabe unserer „Verreinigung“. Das Jahr 1910 war somit für die allgemeine Bewegung von großer Bedeutung. Die Vorstandswahl brachte keine wesentlichen Änderungen. Unter Punkt „Bericht des Vorstands“ wurde noch das am 21. Januar stattfindende Ministerium besprochen, wo auch mal die Freude zur Geltung kommen soll, dann auch die von der Hausabteilung hergestellten Sachen zur Verteilung gelangt. Ein wichtiger Kollegen haben ihr Erscheinen äußerst begrüßt. Ein Antrag zur Erweiterung der Mitgliedszahl wurde in der Versammlung gemacht, indem vier Kollegen aufgenommen wurden.

an Duisburg. Am Mittwoch den 15. d. M. hielt die hiesige Sektion ihre Generatorkonferenz ab. Die Kollegen waren fast vollständig erschienen. Der erste Vorsitzende, Kollege Laub, eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, und ging dann zu Punkt I der Tagesordnung, Vorstandswahl, über. Er bat von einer Nichterwahl seiner Person Abstand zu nehmen, da er nicht in Duisburg wohne und dies für ein Zusammenarbeiten des Vorstandes ein Hindernis sei. Bei der hierauf erfolgten Wahl wurde Kollege Stierich als erster Vorsitzender gewählt; zweiter Vorsitzender wurde erster und zweiter Schriftführer, während die Kollegen Meister als erster und Meister als zweiter gewählt wurden. Hierauf wurde die Frage erörtert, welche Maßnahmen in bezug auf den „freien“ Verband mit den Arbeitgeber abzuschließen, da wir damals hier noch keine Mitglieder hatten. Derselbe wurde von dem „freien“ Verband mit dem Arbeitgeber abgeschlossen, was wir damals nicht abschließen konnten. In der mehr vorliegenden Konferenz wurde Kollege Laub, nachdem vorhergehende Kollegen abgereist sind, nach 23. Der „freie“ Verband wird schwerlich über mehr verfügen können und wird er daher wohl gezwungen sein, in der kommenden Lohnbewegung mit uns zusammen zu arbeiten. Es wurde deshalb auch beschlossen, eine diesbezügliche Anfrage an den Vorstand des „freien“ Verbandes zu richten. Ferner erfolgte eine Aussprache über die aufzustellenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die vorige Bewegung stand im Zeichen der Streike. Auch spielten andere Bewegungen mit, so daß bei derselben nicht viel herausgekommen ist. Es herrsche keine Einigkeit unter den Kollegen, trotzdem damals nur eine Organisation war. Was die festige Konjunktur anbelangt, so können wir wohl sagen, daß sie optimistisch ist. Die Umstände sind auch infolgedessen günstiger für eine Lohnbewegung, als eine größere Ausübung anderer Betriebe für den hiesigen Bezirk in Aussicht stellen. Es wird sehr wohl in der nächsten Woche der hiesigen Kommission sein, durch eine möglichst genaue Werkstatte-Statistik einen Überblick über die hiesigen Verhältnisse zu erlangen und auf Grund desselben einen Tarif auszuarbeiten. Auch unsere Verbände angehören für diesen zu gewinnen. Wir wollen hoffen, daß das kommende Jahr für unsere Organisation ein gutes wird und wir dem Ziele, das wir uns gestellt, immer näher rücken.

Z. Herten. In der am 18. Dezember 1910 abgehaltenen Versammlung, in welcher Kollege Strajewski aus Duisburg das Referat überbrachte, fand unter anderem auf der Tagesordnung: „Wahl des Vorstandes.“ Der Vorstand wurde, wie die Versammlung nicht gut behauptet war, provisorisch gewählt und in einer nachfolgenden Versammlung einstimmig anerkannt. Der Vorstand besteht jetzt aus folgenden Kollegen: Erster Vorsitzender: Wisch, Pfeiler; zweiter Vorsitzender: Anton Essen; Schriftführer: Jakob Biermann; Kassierer: Friedr. Janßen. Außerdem wurde beschlossen, an jedem 2. und 4. Sonntag im Monat eine Versammlung abzuhalten. Diefelben finden im Lokal Wisch, Herten, Lindenstraße, statt.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Jaussen, Köln, Rheinstraße 14.

Die Zeit

Monatsschrift der christlich organisierten :: 1911 ::
Januar
Postierer und verwandter Berufsangehöriger

Gedanken zur Berufsspezialisierung.

Geht man in den Mittel- und Großstädten eine oft bis ins Kleinste durchgeführte Spezialisierung innerhalb unseres Berufsstandes vor, so findet man auf dem Lande und in den kleineren Städten eine derartige Spezialisierung nicht. An großen Orten von einigen Möbelgeschäften, die schließlich in einem Tapezierer und Limolenleger vornehmenden Arbeiten von einer Person erledigt, d. h. sofern nicht, wie das ja in einigen Gegenden der Fall ist, einige dieser Arbeiten von anderen Handwerkern verrichtet werden, z. B. Tapezierern und Limolen von Limolen von Malern und Anstreichern. Erfahrungsgemäß stellt ja auch die Mehrzahl der Bewohner des Landes und der kleineren Städte keine zu großen Anforderungen an die Handwerker, zudem würde wegen Mangel an Kundhaft eine durchgreifende Spezialisierung auch gar nicht möglich sein. Dagegen ist eine solche Vervielfältigung in einer größeren Stadt gar nicht denkbar, weil dieselbe letzten Endes doch nur auf Kosten der Qualität beruht. Wie schon ja auch, daß in vielen Städten einige Meister, die sich dort den besten beruflichen Verhältnissen zum Lohn als Sattler, Postierer und Dekorateur niederlassen, von der Konkurrenz ganz an die Wand gedrückt werden und ein durchaus kümmerliches Dasein führen. An dieser Tatsache ist auch nichts zu ändern, wenn würde dieselbe an dieser Stelle auch kaum erwähnt, wenn nicht ein anderer Umstand hinzu käme, der für manche Kollegen wohl der Beachtung und besonders auch der Befolgung wert wäre.

In die Großstädte kommen in jedem Jahre eine ganze Anzahl junger Kollegen vom Lande, wenn auch dieser Zug nicht so erheblich ist wie z. B. bei den Schreibern und Schreibern, weil hier die Lehrlingsausbildung nur auf dem Lande stattfinden, während in unseiner Berufsstände noch eine ganze Anzahl Lehrlinge ausgebildet werden. Die Mehrzahl der arbeitenden Kollegen sind Sattler, weil einseitig die Anzahl der arbeitenden Kollegen in den Städten nur eine geringe, auf dem Lande aber eine unverhältnismäßig große ist, andererseits die Sattlerkollegen als Sattler und Postierer gelernt haben, von letzteren aber den Bedürfnissen des Landes entsprechend, meist sehr wenig verstehen. Ein großer Teil dieser Kollegen hat schon einige Jahre als Gehülfe auf dem Lande gearbeitet, viele bis zur Militärzeit und kommen dann in die Großstädte, um sich weiter auszubilden. Aufgewachsen in den patriarchalischen Verhältnissen des Landes und der Kleinstadt, ist es besonders in Zeiten schwacher Konjunktur nur Kollegen mit gutem Anpassungsvermögen möglich, in der Großstadt ein gutes Fortkommen zu finden. Infolge der stetig steigenden Löhne und Geschäftskundens legen heute alle Gewerbetreibenden Wert auf gute Arbeitskräfte und so ist es nicht möglich, einen minderwertigen Arbeiter auf vielen derartig einfachen ein Ding der Unmöglichkeit, selbst dann nicht, wenn alle dort beschäftigten Kollegen den besten Willen haben.

Angenehm dessen ist es ein Umding, wenn einzelne Kollegen glauben, auch in den Städten noch ihre VIELFÄHIGKEIT behaupten zu müssen, weil sie vielleicht eine schwache Hoff-

mung haben, sich später auf dem Lande als Meister niederzulassen. Meistens erweist sich die Hoffnung nachher als irrtümlich, sie bleiben trotzdem in der Stadt hängen, sind aber jetzt, da es ihnen an einer Spezialausbildung fehlt, nicht in der Lage, in einem halbwegs anständigen Geschäft Arbeit anzunehmen. Dies ist auch der Grund, weshalb viele Kollegen gezwungen sind, noch im Alter unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen ihr Brot zu verdienen. Ganz abgesehen sei von den Kollegen, die wirklich zum Lande zurückkehren und es dort zur Selbstständigkeit bringen, dann aber nach Jahren, infolge von Geschäftskundensmangel oder Kapitalmangel (und gerade letzteres findet man häufig, da das unpünktliche Zahlen auf dem Lande an der Tagesordnung ist) gezwungen sind, mit Frau und Kind wieder in die Großstadt zurückzukehren. Mögen alle Kollegen aus diesen Ausführungen die richtige Lehre ziehen. Sobald sie in die Stadt kommen, heißt es sich entscheiden, entweder Sattler oder Postierer, aber nicht beides zusammen, denn es ist ganz unübersehbar, daß ein Kollege in beiden Zweigen den größtmöglichen Stand der Leistungsfähigkeit erreichen kann.

Unsere Organisation u. d. Tarifenwicklung.

—K— Wenn in der letzten Nummer der „Verreinigung“ die Entwicklung der Tarife insbesondere in Rheinland und Westfalen näher betrachtet wurde, so wird es sicher auch angebracht sein, den Einfluß unserer Organisation auf die Tarifenwicklung in diesem Bezirke zu schildern. Zum Glück ist es auch schon deshalb, da seitens der gewerkschaftlichen Organisation, besonders nach der Düsselbörfer Konferenz, so mancher spöttische Bemerkung gemacht wurde, die darauf hinarbeitete, unsere christliche Organisation als recht unbedeutend hinzustellen. Das wir aber in Rheinland-Westfalen nicht so unbedeutend sind, soll näher hier dargestellt werden.

Auf dem letzten Verbandstage des „freien“ Tapeziererverbandes 1909 in Berlin, wo auch die Tarifenwicklung zur Diskussion kam, ließ der Beamte Binder in der Diskussion die folgenden Worte fallen, indem er die Verhältnisse von Rheinland und Westfalen besprach: — „Dazu kommen die Christlichen, die Christ-Darlehen (die letzten sind fast gar nicht zu finden), und infolgedessen müssen wir in Rheinland und Westfalen eine andere Haltung einnehmen, als im übrigen Deutschland. Wir dürfen dort nicht mit dem überragendsten Habitus auftreten, der uns dort nicht vorwärts bringt. Wollen wir den gewerkschaftlichen Organisationen den Wind aus den Segeln nehmen, dann müssen wir praktische Arbeit verrichten, und das ist durch die Tarifabschlüsse geschehen. In Gelsen haben die Christlichen infolge unseres Tarifes ihren Einfluß verloren, Essen hat tatsächlich einen ererbten Tarif.“ (Protokoll Seite 155). Hier ist also Arbeit und offen zugegeben, daß wir die „Genossen“ zu praktischer Arbeit gezwungen haben. Das Zeugnis erfolgte aus einem Munde, der selbst führend bei den Bewegungen tätig war. Nach Binder sind wir also die „treibende Kraft“. Das Gedankensgenügt.

